

Aurich, den 29. Juli 2018

**Antrag für Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 14. August 2018**

**Sehr geehrter Herr Landrat,**

für die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses (öffentlicher Teil) beantragt DIE LINKE. im Kreistag Aurich nachfolgend aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

**Umsetzung des Modellvorhabens „Schulbegleitung im Landkreis Aurich (Pool- bzw. Budgetlösung)“, Schulbegleitung AuNo gGmbH; Sachstandsbericht**

Des Weiteren bitten wir um die Beantwortung nachfolgender Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt:

1. Die Tätigkeiten der Mitarbeiter der KVHS Norden werden derzeit neu bewertet, um sie einer gerechteren Entlohnung zuzuführen. Wann wird diese Bewertung voraussichtlich abgeschlossen sein? Wird weiterhin das Ziel verfolgt, entsprechend eines Beschlusses des Kreistages Aurich in 2015 die Beschäftigten in den TV ÖD – wie bei der KVHS Aurich angewandt – zu überführen? Inwieweit ist dieser Beschluss für die Kreisverwaltung (noch) bindend? Hintergrund: Lt. Ihrer Aussage, sehr geehrter Herr Landrat, sei dieser Beschluss in 2016 ausgehebelt bzw. aufgehoben worden. Sie verwiesen in diesem Zusammenhang auf das Kreistagsprotokoll vom 17.03.2016 im Rahmen der Sitzung des letzten KVHS-Betriebsausschusses.
2. Werden die in die in die o.a. neue Gesellschaft überführten Schulbegleiterinnen/Schulbegleiter (SB) zeitgleich! mit den Mitarbeitern der KVHS Norden neu bewertet bzw. eingestuft und ggf. in den TV ÖD überführt?
3. Die SB sollen ab 09.08.2018 in der o.a. Gesellschaft geführt werden. Inwieweit kann hier von einer sog. Betriebsspaltung im Sinnes des Betriebsverfassungsgesetzes gesprochen werden? Wurde ein Einvernehmen mit den Betriebsräten hergestellt?
4. Wer übernimmt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer in der neuen Gesellschaft, bis sich dort ein Betriebsrat konstituiert hat?
5. In den lt. Satzung nichtöffentlich tagenden Gesellschafterversammlungen sind nach unserer Kenntnis keine Vertreterinnen und Vertreter der Politik vorgesehen. Warum nicht?
6. Welche finanziellen und sonstigen, auch rechtlichen Vorteile ergeben sich aus der Bildung der neuen Gesellschaft für den Landkreis Aurich? Werden für die Gründung der neuen gGmbH ggf. Fördergelder wie z.B. von der KfW in Anspruch genommen?
7. Inwieweit „erledigen“ sich durch eine Anstellung in der neuen Gesellschaft etwaige Rechtsansprüche der SB aus bisherigen Beschäftigungsverhältnissen bei den KVHSn? Diese Frage stellt sich insbesondere deshalb, weil nach unseren Informationen eine Rahmenbetriebsvereinbarung in Norden! eine niedrigere Bezahlung ermöglichte und deshalb der Haustarifvertrag nicht angewendet werden musste. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Konstrukts zweifeln wir nach wie vor stark an.

8. Womit wird/wurde eine niedrigere Bezahlung der SB im Verhältnis zur übrigen Belegschaft der KVHS Aurich! begründet? Welche Rechtsgrundlage wird hier angeführt?
9. Ergebnis und Auswertung der SB-Fragebogenaktion: Welche Kriterien ermöglichen zeitnah! eine bessere Bezahlung (Beschäftigungsdauer, bisherige Anforderungen hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler, absolvierte Kurse und Lehrgänge)
10. Im Pool beschäftigte SB sollen einen längerfristigen Arbeitsvertrag erhalten. Warum sind SB außerhalb des Pools davon ausgenommen?
11. Anstellung und Entlohnung Koordinatoren und INTUS-Kräfte: Die sog. Koordinatoren im Rahmen des Modellvorhabens sollen im Gegensatz zu den INTUS-Kräften in der neuen gGmbH beschäftigt werden und somit zu wesentlich schlechteren Konditionen. Warum wird diese Unterscheidung vorgenommen? Wird nicht die Gefahr gesehen, das schlecht bezahlte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen schnell wieder abspringen können und dadurch die Kontinuität einer guten Arbeit gefährdet ist?
12. Selbst innerhalb des Kreises der INTUS-Kräfte soll nach unseren Informationen differenziert entlohnt werden. Warum?
13. Im Pool beschäftigte SB können gleichzeitig an verschiedenen Schulen eingesetzt werden. Werden entstehende Fahrkosten erstattet? Wenn nein: warum nicht?
14. Welche finanziellen Mittel stehen für die Arbeit der Schulbegleitung zur Verfügung, welche Mittel wendet der Landkreis selbst auf, welche Mittel kommen vom Land oder von anderen öffentlichen Institutionen bzw. welche Mittel werden dem Landkreis erstattet?
15. Welches sind dabei die Messgrößen (Anzahl der zu betreuenden Schüler, Befähigung der SB, Anforderung an jew. Schüler, angelernte Kräfte, Fachpersonal)?
16. Sind die für die Schulbegleitung eingesetzten finanziellen Mittel zweckgebunden und kann nachgewiesen werden, wie die den KVHSn zur Verfügung gestellten Mittel im einzelnen verwendet werden/wurden?
17. Inwieweit werden/wurden ggf. mit für die Schulbegleitung bereitgestellten Landkreismitteln bzw. öffentlichen Geldern andere Bereiche in den KVHSn quersubventioniert?
18. Bezogen auf die Fragen 14. bis 17.: Was ändert sich unter Umständen durch die zum 09.08.2018 vorgesehene Neuorganisation?

**Mit freundlichen Grüßen**

**DIE LINKE. im Kreistag Aurich**  
**Reinhard Warmulla**